

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2016

Nr. 2016/439

Turnverein Hubersdorf, 4535 Hubersdorf: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Jugendspieltages 2016

1. Erwägungen

Der Turnverein Hubersdorf ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des 7. Regionalen Jugendspieltages 2016. Unter der Schirmherrschaft des Regionalturnverbandes kann der Turnverein Hubersdorf diesen Anlass am 1. Mai 2016 in Hubersdorf durchführen. Es werden ca. 500 Jugendliche erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Hubersdorf ist an die Durchführung des Jugendspieltages vom 1. Mai 2016 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Jugendspieltag.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Hubersdorf, Sven Kurth, Hauptstrasse 2, 4535 Hubersdorf